

Ein Willkommen für Opfer des Holocaust aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – bitte wenigstens jetzt mit 20 Jahren Verspätung.

Von Philipp Sonntag / Child Survivors Deutschland e. V. Jzeit Dez 2011

600 Opfer des Holocaust kamen nach 1991, auf Einladung der BRD, aus den Gebieten der früheren Sowjetunion nach Deutschland. Ihr aktueller Status als Sozialhilfeempfänger verursacht auf Grund der traumatischen Kindheitserlebnisse ein Elend, das leicht und kostengünstig vermeidbar wäre. Ein Hauch von politischem Willen sollte genügen, um die bürokratischen Reflexe hinwegzufegen.

Seit 1991 sind weit mehr als 200.000 jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland gekommen. Unter ihnen haben etwa 600 den Holocaust als Kinder oder Jugendliche überlebt, unter zumeist dramatischen, schrecklichen Umständen und viele sind derzeit "posttraumatisch" schwer krank. Ihr Status als Sozialhilfeempfänger verursacht auf Grund der traumatischen Erlebnisse in Kindheit und Pubertät ein Elend, das leicht und kostengünstig vermeidbar wäre. Diese 600 leiden, mangels Rente als Empfänger von Grundsicherung, unter für sie völlig unangemessenen Schikanen der Behörden.

Das muss nicht sein, darum geht es in diesem Artikel. Ein gezielter Verwaltungsakt ist gefordert. Besser wäre ein Gesetz, wenn das rasch möglich ist – die meisten Opfer, die zu uns kamen, sind schon gestorben, die restlichen 600 sind sehr alt. Ein Verwaltungsakt würde vielleicht sogar Geld sparen - zumindest bei den Verwaltungskosten. Ein Hauch von politischem Willen sollte genügen, um die bürokratischen Reflexe hinwegzufegen.

Aktueller Anlass

Der Bundesrat hatte an die Bundesregierung eine EntschlieÙung gerichtet: „Rente statt Sozialhilfe – Verbesserung des sozialrechtlichen Status für in Deutschland lebende jüdische Holocaustüberlebende aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.“ In der Stellungnahme hierzu, am 29. September 2011 aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, wird auf das „vorleistungsbezogene System der gesetzlichen

Rentenversicherung“ verwiesen, daher könne man keinen „Anspruch auf Rente ohne Beitragsleistung“ schaffen.

Schikanen vermeiden

Es geht den etwa 600 Opfern des Holocaust aus der früheren Sowjetunion nicht um einen Anspruch, es geht auch nicht um mehr Geld. Es geht um die Beseitigung von unzumutbaren Erschwernissen, wie sie bei der Sozialhilfe üblich sind. Solche Einschränkungen sind für die traumatisierten Opfer unzumutbar, nachdem sie eine freundliche Einladung in die BRD voller Hoffnung angenommen hatten.

Einfach und fair wäre eine übliche Rente gewesen, nicht üppig, aber auch nicht an den Ärmsten orientiert. Wenn das nun politisch derart schwer fällt, so sollte wenigstens eine „soziale Rente“ möglich sein, will sagen eine Auszahlung aus dem Topf der Sozialhilfe, aber ohne laufende Überprüfungen, vielmehr endlich mit einer Garantie für die Empfänger, dass die Zahlungen in Zukunft nicht verweigert werden und dass auch niemand seine Aufenthaltserlaubnis verlieren würde. Entweder per Gesetz oder durch eine ebenso wirksame Vorschrift, letzteres auch für den Fall, dass ein Gesetz lange Dauern würde. Ein Geldverlust für den Staat wäre das nicht oder nur kaum. Die Länder können das ohne den Bund entscheiden.

So eine „soziale Rente“ dient hier nur als ein Verfahrensbeispiel für einen problemlosen Empfang einer faktischen Grundsicherung, also für das Minimum, das den Eingeladenen sowieso schon zusteht. Wozu setzt man die Opfer laufenden Überprüfungen bei der Sozialhilfe aus, wenn sich an den Bedingungen der Empfänger kaum je etwas ändert – es sei denn durch Schikanen provoziert?

Ein Beispiel erlittener Schikane:

- 2007 war A. L. vom 15. bis 30. Tag eines Monats mit Unterstützung der Claims Conference in Israel unterwegs, einen Tag zu lang nach Meinung der Behörde, ohne Ankündigung wurde die Zahlung der Sozialhilfe im Folgemonat verweigert. Dabei hatte A. L. die Rückkehr am 30. vorab angekündigt. Weiterhin wurden immer wieder eingereichte Belege verschlampt und Zahlungsverzögerungen erlitten. Nachfragen wurden ignoriert, erbetene Gesprächstermine zur Aufklärung nicht gewährt.

Ein moralischer Anspruch ist offensichtlich, ein faktisch juristisch wirksamer Anspruch fehlt. Es kann also bei der Beseitigung der Mängel gar nicht um eine bessere juristische Form aus einem einklagbaren

„Anspruch“ heraus gehen. Es gibt keinen juristisch wirksamen Anspruch, weil er natürlich vor einer politischen Entscheidung gar nicht existieren kann.

Überdies würde ein Streit zwischen Bund und Ländern, wer etwas zahlt, sich leicht schier endlos hinziehen. Immerhin bleibt festzustellen, dass es juristisch gesehen eine Reihe von Präzedenzfällen gibt, bei denen Rentenansprüche ohne Beitragsleistung erworben wurden. Das gilt aktuell für Kleinkindbetreuung, es gilt für Millionen von Vertriebenen und Spätaussiedlern, es gilt für Millionen von Soldaten und NS-Aufsehern, darunter etliche Nazis, die während des II. Weltkriegs eigene Ansprüche genau in der durchschnittlichen Höhe aller Beitragzahlenden der damaligen Jahre erwarben – oder mehr.

Ein durchaus vertretbarer Weg hätte also sein können, wenigstens eine Art Durchschnittsrente für die Holocaustopfer zu gewähren: Ein Rentner, der in Deutschland 40 Dienstjahre absolviert hat und stets in Höhe des jährlich ermittelten Durchschnittseinkommens verdient hat, erhält im Rentenbezugsjahr 2011 monatlich 1088 € Bruttorente. In aller Regel hatten die 600 Opfer zu Hause in der Sowjetunion ebenso gearbeitet, wie die Bürger in der DDR. Soweit in Einzelfällen aus der früheren Sowjetunion heraus Renten an Opfer gezahlt werden, sind die Beträge gering und helfen hier in der BRD kaum weiter.

Innerdeutsch oder außen vor

Eine eigentlich angemessene Durchschnittsrente wurde aber gar nicht gefordert. Vielmehr geht es um Umgangsformen mit den schwer geschädigten Opfern: Das Elend beruht vor allem auf den bedrückenden Formalien im Bereich der Sozialhilfe. Bedrückend ist zugleich die sehr unterschiedliche Behandlung verschiedener Opfer. Dies beruht vor allem auf dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)¹ – die postsowjetischen Opfer werden einfach durch die formellen Regelungen ausgeklammert, dies ist ein Überbleibsel aus dem kalten Krieg (kein Geld in kommunistische Länder ...) und sollte leicht korrigierbar sein, in welcher Verwaltungsform auch immer:

Beim 1956 erlassenen BEG handelte es sich um innerdeutsches Recht; Ansprüche auf Wiedergutmachung von Ausländern, welche die große Mehrheit der NS-Verfolgten und Geschädigten ausmachten, konnten in seinem Rahmen prinzipiell nicht erhoben werden. Diese Ansprüche wurden vielmehr ab Ende der fünfziger

¹ José Brunner und Iris Nachum: „Vor dem Gesetz steht ein Türhüter“. Wie und warum israelische Antragsteller ihre Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis beweisen mussten. In: Frei, N., J. Brunner und C. Goschler (Hrsg.): Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und in Israel. Bpb: Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1033, Bonn (2010), S. 389, 397f und 423f

Jahre durch bilateraler Globalabkommen mit den entsprechenden Staaten geregelt; sie sollten die jeweiligen Entschädigungsansprüche ihrer Staatsangehörigen durch eigene Gesetzgebung handhaben. Außerdem waren zur Zeit des kalten Krieges die ehemaligen NS-Verfolgten in Osteuropa gänzlich von der Wiedergutmachung ausgeschlossen, um die Überweisung westlicher Gelder in den Ostblock zu verhindern. ...

Die Logik dieses juristischen Konstrukts hatte zudem zur Folge, dass innerhalb der Gruppe der jüdischen Holocaust-Überlebenden Unterschiede gemacht wurden, und zwar ausgerechnet nach dem Prinzip: je näher dem „Deutschtum“, desto besser die rechtliche Stellung vor dem BEG. ...

Unsere detaillierte Analyse der historischen und juristischen Dynamik sollte den Blick auf den aberwitzigen Rahmen nicht verstellen, in dem sie sich abspielte: Um die Türhüter zu überzeugen, den jüdischen Opfern des Nationalsozialismus Einlass ins Gesetz zu gewähren, mussten diese beweisen, dass sie zur Zeit der Verfolgung der Sprache und Kultur ihrer Verfolger zugehörten. Denn nur unter dieser Bedingung wurde ihnen der Eintritt erlaubt. Dies ist die Ironie, die sich auch ein Kafka nicht absurder und tragischer hätte ausdenken können.

Da wir nun einmal ein paar Child Survivors aus der früheren Sowjetunion eingeladen haben, eine gute Aktion, müssen wir ihnen ein Minimum von Lebensstandard gewähren. Wenn dies nur in Höhe der Grundsicherung sein soll, dann zu aller mindest ohne die üblichen Verwaltungsschikanen der Sozialhilfe. Dabei handelt es sich nicht um Entschädigung: Von Claims Conference erhalten die meisten Opfer eine kleine Hilfe, die fairer Weise nicht auf die Grundsicherung angerechnet wird, sie soll vor allem die medizinischen Folgekosten der posttraumatischen Leiden lindern – welche nämlich allzu oft keineswegs von deutschen Krankenkassen verstanden und bezahlt werden.

Kein angemessenes Willkommen für 600 Opfer

Im Zuge der Wiedervereinigung schienen für einen Moment Absurdität und Tragik überwunden zu werden, als mit der Sowjetunion eine Vereinbarung gelang: Weit mehr als 200.000 Juden sind seit 1991 nach Deutschland eingeladen worden und gekommen. Aber die schwer Traumatisierten 600 (es waren weit mehr, etliche sind schon gestorben ...) wurden nicht angemessen willkommen geheißen, es wurden gar keine Regelungen getroffen und automatisch landeten die Betroffenen auf der untersten Stufe: Sozialhilfe.

Nur vereinzelt und verspätet gibt es Verbesserungen. Ein Beispiel: Die lange verzögerte, endlich aktuell gelungene Anerkennung von Ausbildungen ist für die jüngeren Zuwanderer – und für Deutschland als de facto Nutznießer – höchst hilfreich. Diese Anerkennung kommt jedoch für die etwa 600 Opfer des Holocaust genau zu spät, denn sie alle sind am 1. Januar 2012 bereits mindestens 66 Jahre alt: Diese 600 von den insgesamt 200.000 wurden vor dem 1. Januar 1945 geboren und sie haben ein Ghetto oder KZ oder im Versteck unter hoher Lebensgefahr überlebt. Evakuierte und Emigranten zählen nicht dazu.

Bei ihnen wird ganz offiziell „die nationalsozialistische Verfolgung widerleglich vermutet“, das hilft bisher auch nicht weiter. 431 dieser 600 sind Mitglieder im Verein der „Bundesassoziation Deutschlands Holocaustüberlebender – jüdischer Immigranten aus den postsowjetischen Staaten“. Der Vorstand des Vereins, insbesondere Alexej Heistver und Alexander Popov, bemühen sich jahrelang, schier endlos um einen der Würde des Menschen angemessenen Umgang mit den Opfern. Popov² beschrieb die Vorgeschichte der 600 Opfer:

„Im Jahr 2009 jährte sich zum 65. Mal die Befreiung der Häftlinge von NS Konzentrationslagern und Ghettos auf den okkupierten Territorien der UdSSR. In diesen Gebieten war der Holocaust besonders grausam. Die durch ein Wunder diese Hölle überlebenden minderjährigen Häftlinge erlitten unzählige Qualen.

Der Charakter des Holocaust in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion wurde immer noch nicht so gut recherchiert und ist der deutschen Gesellschaft kaum bekannt. Er stellt noch einen weißen Fleck auf der Geschichtskarte dar, terra incognita, und benötigt seitens der Historiker größere Aufmerksamkeit.“

Das hauptsächliche Elend der Opfer ist, dass sie sich laufend neu um die „Almosen“ der Grundsicherung bemühen müssen, mit allen bürokratischen Schikanen. Es führt beispielsweise dazu, dass keiner mehr als zwei Wochen unterwegs sein darf, und deshalb etwa seine Verwandten in Russland nur ganz kurz besuchen kann.

Die großzügige Einladung der postsowjetischen Migranten seit 1991 bräuchte längst eine Entsprechung in der Art der Aufnahme. Leider gilt ganz im Gegenteil, juristisch verankert (Popov, ebd.):

„ ...sind jüdische Migranten einschließlich Holocaustüberlebender, die bis zum 31.12.2004 in die BRD eingereist sind, per Gesetz „Ausländer“ – ehemalige Kontingentflüchtlinge. Gemäß § 103 und § 52 AufenthG kann jederzeit ihr Aufenthaltsrecht

² Alexander Popov: Die sozialrechtliche Stellung ehemaliger Häftlinge von NSKZ-Lagern und Ghettos, die als Immigranten aus den postsowjetischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland leben, und Wege zu deren Verbesserung (11/2009).

zurückgenommen und aberkannt werden, da sie dem Schutz des Staates unterstehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.“

Ebenso willkürlich wurden die ZRBG Renten für Arbeit im Ghetto oft verweigert oder gering gehalten. Man musste sagen, dass man „freiwillig“ im Ghetto gearbeitet hatte, sonst lieferte man den Bürokraten und Richtern schon einen Ablehnungsgrund. Allgemein bekannt ist, wie Richter von Renesse, der diese Ungerechtigkeiten aufdeckte und in einer Reihe von Fällen verhinderte, seines Postens enthoben wurde.

Viele postsowjetische Child Survivors sind gestorben nachdem sie vergeblich um Rehabilitationshilfen gebeten hatten, so beispielsweise L. E. aus Nürnberg, ein besonders tragischer Fall, denn ihm war es gelungen, damals aus dem Ghetto zu fliehen – also so was, da hatte er sich doch vorschriftswidrig von der Arbeit entfernt, ohne vorher ordentlich einen Nazi um Erlaubnis mit Stempel zu bitten, das beanstandet ein aufrecht kostensparender Bürokrat, und schon erhielt er einen Rentenverkürzungsbescheid von der deutschen Rentenversicherung. Begründung: Er hat deutsche Gesetze verletzt! A propos Rechtsstaat, wie vielen Nazi-Aufsehern müsste man da wohl die Rente kürzen? Sei es wegen einem zu beanstandendem Verhalten (vornehmst gesagt), sei es auf deutsch wegen oft eigenmächtiger, sogar nach damaligen Vorschriften krimineller Gewaltanwendung?

Lösungsmodell

Ein Minimum von Anstand gebietet, die Opfer krasser Willkür, mit ihren posttraumatischen Leiden, nicht jetzt erneut willkürlich zu behandeln. Der Umgang mit Behörden ist für jeden älteren Menschen eine Herausforderung, um so mehr für jene, deren Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis länger zurückliegt. Zwar ist das Jiddische dem Deutschen ziemlich ähnlich, die Verbindung zu Deutschland mag aber etliche Jahrzehnte bis Jahrhunderte zurück liegen. Der Umgang mit deutschen Ämtern ist jedenfalls ungewohnt. Eine jährliche Beantragung mit Nachweisen ist mühselig. Die zahlreichen Beschränkungen, so etwa den Wohnsitz und Aufenthaltsort betreffend, sind gegen die Grundrechte, weil komplett unbegründet.

Die Lösung wäre eine Vorschrift, welche besagt, dass an die 600 Opfer zwar weiterhin aus dem Etat der Sozialhilfe (oder einem anderen Etat) gezahlt werden soll, aber ohne Beschränkungen, sondern wie bei einer Rente. So genügt bei der PrVG Rente in Berlin, einmal jährlich nachzuweisen, dass man noch lebt. Dafür genügt ein Vordruck, den man auf dem Rathaus abstempeln und unterschreiben lässt.

Eine in der Form ähnliche Vorgehensweise wäre verwaltungstechnisch als „soziale Rente“ für die 600 Opfer einzurichten. Das juristische Detail, ob bei den Ländern die Mittel weiter aus der Sozialhilfe oder anderweitig bestritten werden, ändert an der Belastung des Etats nichts und ist ein politisch lösbares Problem. Die Lösung sollte zu beachtlicher Vereinfachung und Kostenersparnis bei den Verwaltungsbehörden führen.

Es würde nahe liegen, einen Pauschalbetrag für alle festzulegen, der sich jährlich wie die Renten (nur als Anhaltspunkt) erhöht. Wenn man modellhaft von einer Sozialhilfe von 800 € ausgeht, (Wohnung und Unterhalt, bei den 600 Empfängern), so resultieren etwa 6 Millionen € jährlich, laufend wegen Todesfällen abnehmend. Nimmt man die Ehefrauen hinzu, so sind es etwa 10 Millionen Euro – dies ist geboten, weil sonst das Elend mit den Verfahren der Grundsicherung weiter bestehen würde. Eine einfache Verwaltungsvorschrift würde genügen, um aus demselben Topf ohne laufende Überprüfung zu zahlen – und zwar mehr oder minder dieselben Beträge! Aber es wäre in der Verwaltungsform und im bleibenden Anspruch eine Art Rente.

Ein hilfreicher Weg könnte dabei etwa sein, beim einzelnen Opfer vom Stand der letzten Zahlung auszugehen und diesen Betrag auf Dauer zu gewähren. Jegliche Beschränkungen des Aufenthalts etc. würden wegfallen. Erhebliche Veränderungen (z.B. über 15%) der Vorbedingungen müssten zwar bei Grundsicherung gemeldet werden, es dürfte aber bei den 600 so selten vorkommen, dass man es bei einer „sozialen Rente“ gar nicht weiter nachfragen müsste – eben wie sonst auch bei einer Rente. Oder eine Variante: Wenn man nun von diesen 800.- € in 2011 als bisherige, durchschnittliche monatliche Zuwendung ausgeht, so könnte eine um zehn Prozent höhere Festlegung als Mindestanspruch auf 880.- € bewirken, dass vielleicht nur noch bei wenigen Prozent der Empfänger ein Engpass bestünde und eine Detailprüfung notwendig wäre.

Die jährliche Mehrbelastung dieser zehn Prozent, für alle Bundesländer zusammen, läge vermutlich unter einer Million € und sie würde von Jahr zu Jahr sinken. Sowohl menschlich als auch menschenrechtlich wäre dies sehr gut vertretbar.

Es geht aktuell um eine politische Lösung. Eine juristisch praktische Form lässt sich danach rasch finden und einrichten: Rasch, weil sonst die Dauer bis zu einer Regelung die Lebenserwartung vieler Empfänger überschreiten würde. Finanziell ist eine halbwegs erträgliche „Grundsicherung“ ohne viel Mehraufwand gut erreichbar. Das Unheil der Opfer wäre auch durch hohe Zuwendungen nicht wieder gut zu machen, denn die durch Traumata bedingten Krankheiten würden weiter

bestehen. Die geringen Beträge der Hartz IV Auszahlungen und die akribischen Überprüfungen haben mit dem Druck auf Arbeitsfähige zu tun – was bei den geschädigten älteren Opfern kein Thema sein darf. Was aber menschenrechtlich einfach zu verstehen und zu bereinigen ist, das sind die aktuellen Belastungen der Opfer, durch unzumutbare, „denkwürdige“ Bürokratie.

Denkmal für den deutschen Bürokraten

Was wir in Deutschland im Überfluss haben, sind Denkmäler von Opfern und Tätern aus mehreren Jahrhunderten. Am Volkstrauertag huldigen unsere Politiker im weihvollen Gedenken den Ungeheuerlichkeiten der Vergangenheit, in bester Absicht für eine bessere Zukunft. Aber die aktuellen Ungeheuerlichkeiten, wo Opfer jetzt und hier nach wie vor gequält werden, das erkennen sie nicht – weil Bürokratie jegliche Ungeheuerlichkeiten erstaunlich perfekt verschleiern kann – sogar vor sich selbst, denn die Bürokraten erfüllen in ihren eigenen Augen nur ihre „gesetzlichen“ Pflichten. Die übliche „Soziologie ohne Kafka“ hilft hier nicht weiter. Ich schlage deshalb als nächstes Denkmal eines für den deutschen Bürokraten vor.

Übrigens war ich selber mal ein paar Jahre ein Bürokrat und bearbeitete Anträge. Ich möchte behaupten, keineswegs alle Bürokraten sind penetrant überangepasst. Allerdings, von Vorgesetzten wurde ich in der Regel nur hinterfragt, wenn ich Geld bereitstellte – nicht wenn ich es verweigerte. Trotz solcher Reflexe: Wenn ich etwas Vernünftiges machen wollte, waren gute politische Vorgaben durchaus hilfreich.

Präzise Verpflichtungen

Die rein juristische Sicht ist unpolitisch: Wir als Gesellschaft nehmen unsere Pflichten oft gar nicht wahr und sind dann juristisch hilflos im Umgang mit den Herausforderungen. Die 600 Opfer gehören einer früheren, massiv geschädigten Generation an. Für diesen Fall notiert Lutz Wingert³:

Alle diese Verpflichtungen gegenüber früheren Generationen weisen bestimmte Eigenschaften auf:

1. Sie sind *moralische* Verpflichtungen und nicht bloß rechtliche Verpflichtungen. Man kann sich ihnen nicht einfach mit dem Hinweis entziehen, dass es keine Gesetze gibt, die eine Anerkennung von Unrecht, eine Erinnerung oder eine Entschädigung vorschreiben.

³ Wingert, Lutz: Haben wir moralische Verpflichtungen gegenüber früheren Generationen? In: Miquel, von, Marc: Sozialversicherung in Diktatur und Demokratie. Klartext Verlag (2007), S. 105

2. Es sind *kollektive* Pflichten. Man hat sie zusammen mit anderen.
3. Es sind Pflichten, die die Mitglieder eines Kollektivs haben, ohne ein *persönliches* Leben miteinander zu teilen. Das Kollektiv ist z. B. keine Familie, sondern ein Staat, eine Bürgerschaft, eine Nation, eine kulturelle Gemeinschaft. ...
4. Es sind *restitutive* Pflichten – Pflichten, durch deren Erfüllung etwas wieder hergestellt werden soll. Es soll durch ihre Erfüllung der Status der Opfer wieder hergestellt werden, Mitglied einer Gemeinschaft zu sein, in der alle Menschen elementare moralische Rücksichtnahme erleben. Das zu heilende Unrecht besteht darin, aus dem Kreis einer solchen moralischen Gemeinschaft ausgestoßen und damit rücksichtslos, entwürdigend, verächtlich behandelt worden zu sein bis hin zur Versehrtheit an Leib und Seele und hin bis zum Mord.
5. Es sind Verpflichtungen *gegenüber* Menschen, die tot sind und an denen schweres moralisches Unrecht begangen wurde.

600 der Opfer des Holocaust aus der Sowjetunion sind noch nicht tot. Wir Deutsche sind verantwortlich für den letzten Eindruck, den sie von uns mitbekommen. Was wir offensichtlich und unbedingt vermeiden müssen ist, dass die Opfer ein weiteres mal entwürdigend, verächtlich behandelt werden.

Wir fordern jetzt

Die Mitglieder im Verein Child Survivors Deutschland e. V. sind deutsche Überlebende des Holocaust. Ihnen sind die Belastungen aus der Zeit des Holocaust täglich präsent. Die Anliegen der 600 postsowjetischen Opfer sind für sie nur allzu verständlich. Ein Teil des Schadens bei den deutschen Mitgliedern ist, dass viele nach der Verfolgung nur bedingt arbeitsfähig waren und viele sich, durch Traumata bedingt, weniger als andere um Verdienste und Zuwendungen kümmern konnten. Schlechte Behandlung schmerzt jene am meisten, die früher durch schlechte Behandlung Traumata erfahren haben, das gilt für alle Opfer des Holocaust.

Wir sind in Deutschland in der Lage, unser würdeloses Verhalten zu ändern. Der jetzt von den deutschen Ländern, vom Bundesrat geforderte Aufwand ist gering, aber präzise und rasch zu leisten. Der Verein Child Survivors Deutschland e. V. unterstützt daher die Anliegen aus vollem Herzen.